

Financial Security Representation Letter (Bestätigung zur Einhaltung von Geldwäschereichtlinien und Sanktionen, sowie Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung)

Ihr Firmenstempel

Als globale Finanzinstitution unterliegt BNP Paribas (im Folgenden auch „BNPP“ oder „Bank“ genannt) breit gefächerten und umfangreichen gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorschriften. Darüber hinaus ist BNPP einschließlich ihrer Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften („BNPP-Gruppe“) verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen in den Ländern, in denen die BNPP-Gruppe tätig ist, einzuhalten. Diese betreffen unter anderem Wirtschaftssanktionen, die Verhinderung von Geldwäsche, Bestechung und Korruption sowie die Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung.

Als Teil dieser Bestrebungen existiert ein risikobasiertes Compliance-Programm, das die BNPP-Gruppe eingeführt hat und aufrecht erhält, um Verletzungen von Wirtschaftssanktionen sowie Risiken in Bezug Geldwäsche, Bestechung und Korruption und Terrorismusfinanzierung zu verhindern und zu erkennen sowie sichere Rahmenbedingungen für unsere Kunden zu schaffen.

Mit dem vorliegenden „Financial Security Representation Letter“ soll sichergestellt werden, dass auch von unseren Kunden angemessene Compliance-Maßnahmen im Zusammenhang mit Wirtschaftssanktionen, Verhinderung von Geldwäsche, Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung sowie von Bestechung und Korruption umgesetzt wurden.

Anweisungen für den Kunden:

Bitte füllen Sie den nachfolgenden „Financial Security Representation Letter“ aus, versehen ihn mit Ihrem Firmenstempel oder drucken ihn auf Ihrem Firmen-Briefpapier aus und lassen ihn von einer zeichnungsberechtigten Person unterschreiben.

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage, bestätigen wir Ihnen Folgendes:

1. Der Geschäftspartner wird beaufsichtigt von _____.
Der Geschäftspartner, einschließlich (etwaiger) Zweigniederlassungen und Tochterunternehmen im In- und Ausland („Geschäftspartner-Gruppe“), hält alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen in Bezug auf Wirtschaftssanktionen, Verhinderung von Geldwäsche (ALM), Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung (CTF) sowie von Bestechung und Korruption (ABC) ein.

2. Bei dem Geschäftspartner und (etwaigen) Zweigniederlassungen und Tochterunternehmen wurde ein risikobasiertes Compliance-Programm eingeführt und aufrecht erhalten, das aus der erforderlichen Organisation, Ressourcen, internen schriftlichen Verfahren und Richtlinien, Instrumenten, Schulungen und Kontrollen, einschließlich einer unabhängigen Prüfung, besteht („Financial Security Program“) und das die geltenden Wirtschaftssanktionen, Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen in Bezug auf AML, CTF und ABC einhält.

3. Als Teil seines „Financial Security Program“ hat der Geschäftspartner Standards aufgestellt, u. a.:

- ein angemessenes Know Your Customer-Programm, um die wahre Identität von Kunden zu ermitteln, zu überprüfen und zu aktualisieren, gegebenenfalls einschließlich ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Eigentümer¹ und Bevollmächtigten;
- erweiterte Due Diligence und Maßnahmen für Kunden mit hohem Risiko, politisch exponierte Personen und Situationen mit erhöhtem Risiko;
- schriftliche Richtlinien und Verfahren und angemessene Kontrollen, die sicherstellen, dass er keine Beziehungen mit Briefkastenbanken („Shell Banks“) eingeht oder aufrecht erhält²;
- Screening von Kundendatenbanken, angemessene Filterung von Transaktionen, um die Einhaltung von geltenden Wirtschaftssanktionen sowie Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen in Bezug auf AML, CTF und ABC sicherzustellen;
- angemessene Systeme und Prozesse einschließlich angemessener Sorgfaltsprüfung, um verdächtige Aktivitäten zu entdecken und der/den zuständigen Aufsichtsbehörde(n) zu melden;
- ein Compliance-Programm, um Bestechung und Korruption zu verhindern und zu entdecken; und

- ein konsequentes Schulungsprogramm, um Mitarbeiter in angemessener Weise über finanzielle Sicherheitsrisiken aufzuklären.

4. Auf Verlangen von BNP Paribas stellen wir unverzüglich und soweit nach lokalem Recht zulässig Informationen zur Verfügung über (i) die Art der Geschäfte oder Aktivitäten, (ii) Anfragen und Aktionen von Regulierungs- und Aufsichtsbehörden, (iii) unsere sich auf AML, CTF, ABC und Sanktionen beziehenden Kontrollen und (iv) alle Parteien (einschließlich Kunde, potenzieller Bevollmächtigter und letztendlicher wirtschaftlicher Eigentümer), die in Transaktionen (Zahlungen, Überweisungen usw.) in Verbindungen mit den Produkten oder Dienstleistungen von BNP Paribas involviert sind, sowie den wirtschaftlichen Zweck/Grund derartiger Transaktionen und zugehörige Hintergrundinformationen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die zur Verfügung gestellten Informationen von BNP Paribas zur Erfüllung geltender Gesetze, Vorschriften, Bestimmungen und interner Richtlinien sowie für Kontrollen verwendet werden, die aus rechtlichen und aufsichtsbehördlichen Vorschriften entstehen, unter anderem im Hinblick auf die erweiterte Due Diligence im Zusammenhang mit AML, CTF, ABC und Wirtschaftssanktionen;

5. Wir erkennen an, dass bei BNP Paribas weltweit der Grundsatz gilt, auf Basis einer internen Bewertung der Risiken und der wirtschaftlichen Situation keine Geschäfte zu verarbeiten oder sonstige Tätigkeiten oder Zahlungen (unabhängig von der Währung) für oder im Namen oder zugunsten von natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Gebieten³ vorzunehmen, die unter Sanktionen von französischen Behörden, Behörden der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen oder der Vereinigten Staaten oder sonstige anwendbare Sanktionsregelungen fallen.

Wir bestätigen hiermit, dass, sofern BNP Paribas nichts anderes offengelegt wurde, niemand von unserer Institution, ihren Zweigniederlassungen, Tochterunternehmen, Organmitgliedern und Funktionsträgern eine natürliche oder juristische Person ist, bei der es sich um eine „sanktionierte Person“ handelt, oder einer sanktionierten Person gehört oder von einer sanktionierten Person beherrscht wird.⁴

6. Nur für Bankkunden: Wir bestätigen hiermit, dass unsere Institution (einschließlich aller ihrer Zweigniederlassungen und Tochterunternehmen) keine „Shell Bank“ im Sinne der FATF-Empfehlungen ist oder als solche gilt.

7. Wir bestätigen die Richtigkeit der in diesem „Financial Security Representation Letter“ enthaltenen Informationen und erklären, BNP Paribas umgehend von wesentlichen Änderungen an den vorgelegten Informationen in Kenntnis zu setzen.

	1. Vertretungsberechtigte Person	2. Vertretungsberechtigte Person
Ort, Datum		
Unterschrift	X	X

¹ Wirtschaftlicher Eigentümer bedeutet:

- die natürliche(n) Person(en), der (denen) letztendlich (d. h., auch über eine Eigentumskette) 25 % oder mehr der Geschäftsanteile/Aktien oder Stimmrechte eines Kunden gehören oder die einen Kunden beherrscht (beherrschen); und/oder

- die natürliche Person(en), in deren Namen eine Transaktion oder eine Aktivität durchgeführt wird.

² Laut FATF-Empfehlungen bezeichnet eine „Shell Bank“ eine Bank ohne physische Präsenz in dem Land, in dem sie errichtet und zugelassen ist, und die keiner regulierten Finanzgruppe angeschlossen ist, die einer effektiven konsolidierten Aufsicht unterliegt.

³ Einschließlich juristischer Personen, die zu 50 % oder mehr solchen sanktionierten natürlichen oder juristischen Personen oder Organisationen gehören oder von diesen (direkt oder indirekt) beherrscht werden; oder natürliche oder juristische Personen, die im Namen von solchen sanktionierten natürlichen oder juristischen Personen oder Organisationen handeln.

⁴ Für den Zweck dieses Dokuments sind mit dem Begriff „sanktionierte Person“ natürliche oder juristische Personen gemeint, die von durch die Vereinigten Staaten, den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, die Europäische Union, die Französische Republik oder anderen relevante Sanktionsstellen verhängten, verwalteten oder durchgesetzten Wirtschaftssanktionen oder Beschränkungen betroffen sind bzw. die einer solchen Person direkt oder indirekt gehören oder die von einer solchen Person direkt oder indirekt beherrscht werden.

